

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

581 Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 :0

F 22/863-32

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.119.825,84 EUR

Jahresverlust: 51.096,68 EUR

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 51.096,68 EUR wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) wie bisher und bis auf Weiteres an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt.

=====

582

Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 :0

F 22/863-32

1. Der Jahresabschluss 2021 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage Schule	3.468,37 EUR
PV-Anlage Mehrzweckhalle	5.517,34 EUR
PV-Anlage Bauhof	5.556,96 EUR
PV-Anlage Kindergarten	345,77 EUR
PV-Anlage Dorfladen	904,75 EUR
PV-Anlage FW-Haus/Bauhof neu	-2.279,63 EUR

2. Die Ergebnisse werden wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 25.650,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
4. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 50.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

583

Abrechnung des Erschließungsbeitrags und Festsetzung des Abrechnungsgebietes für das Baugebiet „Erlenweg“ der Gemarkung Fünfstetten: Festsetzung von Vorauszahlungen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. F 22/634-17

1. Bürgermeister Bickelbacher unterrichtet den Gemeinderat, dass mit der erstmaligen Erschließung des Baugebietes „Erlenweg“ begonnen wurde, aber noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Nach Kenntnisnahme der Unterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Wemding beschließt der Gemeinderat Fünfstetten folgendes:

- a) Das Abrechnungsgebiet besteht aus den Grundstücken mit den Fl.Nr.: 3203/2; 3203/7; 3203/8; 4484, 4485, 4486, 4487, 4488 und 4489 der Gemarkung Fünfstetten mit einer Gesamtfläche von 7.570 m<sup>2</sup>.
- b) Die bisher angefallenen Erschließungskosten nach einer Zusammenstellung der VG Wemding i.H.v. 277.991,50 € und der um 10% = 27.799,15 € gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand in Höhe von 250.192,35 € wird anerkannt.
- c) Nachdem für die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke die gleiche Nutzung zugelassen ist, wird der Erschließungsaufwand auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. Für den Quadratmeter Grundstücksfläche ergibt sich danach ein derzeitiger Betrag i.H.v. 33,05 €
- d) Nach §10 der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages beschließt der Gemeinderat für die Erschließungsanlage eine Vorauszahlung i.H.v. 33,00 € / m<sup>2</sup> Grundstücksfläche einzuhoben.

Die Verwaltung der VG Wemding wird beauftragt, Erschließungskostenbescheide zu erstellen und den Beitragspflichtigen zuzustellen.

584

Festlegung des Verkaufspreises für Baugrundstücke im Baugebiet  
„Erlenweg“

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt den Verkaufspreis für Grund und Boden im Baugebiet „Erlenweg“ auf 32,50 € festzulegen. Berücksichtigt wurden hier die Kosten des Grunderwerbs, die Vermessungskosten und die Kosten für die Drainagenherstellung unter Abzug der Erschließungsstraße mit 1174 m<sup>2</sup>. Die Bauplatzflächen betragen insgesamt 5.288 m<sup>2</sup>.

=====

585

Zuschussgewährung für Unterhaltskosten Bahnhofsgebäude Otting-Weilheim

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben vom 12.01.2023 des Ottinger Bürgermeisters Wolfgang Lechner und des Vorsitzenden der IG Bahnhof Otting-Weilheim Gottfried Hänsel. In diesem Schreiben wird um eine Zuschussgewährung i.H.v. 0,30 € pro Einwohner für die anfallenden, wiederkehrenden Gebäude- und Bewirtschaftungskosten des Heimatbahnhofes Otting-Weilheim gebeten. Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf ca. 12.500 €.

Die Stadt Monheim beteiligt sich mit 3.000,00 €, der Landkreis mit 1.000,00 €, die Stadt Wemding mit 1.750,00 € und die Gemeinde Wolferstadt mit 500,00 € pro Jahr.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich die Gemeinde Fünfstetten an den anfallenden, wiederkehrenden Gebäude- und Bewirtschaftungskosten des Heimatbahnhofes Otting-Weilheim ab sofort jährlich mit 500,00 € beteiligt.

586 Information der LEW bzgl. der Einspeisung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (= regenerativ) / Energiebilanz

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über die Aufstellung der LEW zum Stand 2021 über die regionale Energiezeugung.

In der Gemeinde Fünfstetten werden ca. 17 GW (Gigawatt) Strom eingespeist: Biomasseerzeugung ca. 12 GW und Solarstromerzeugung ca. 5 GW. Der Verbrauch der Gemeinde Fünfstetten liegt bei ca. 2,2 GW.

Die Gemeinde Fünfstetten hat seit 2017 durch den Einbau von LED-Leuchten nahezu die Hälfte an Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung eingespart. Der Verbrauch sank von ca. 44.000 kWh auf 23.000 kWh, obwohl seitdem ein Zubau von Leuchten z. B. durch Neubaugebiete erfolgt ist.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr.